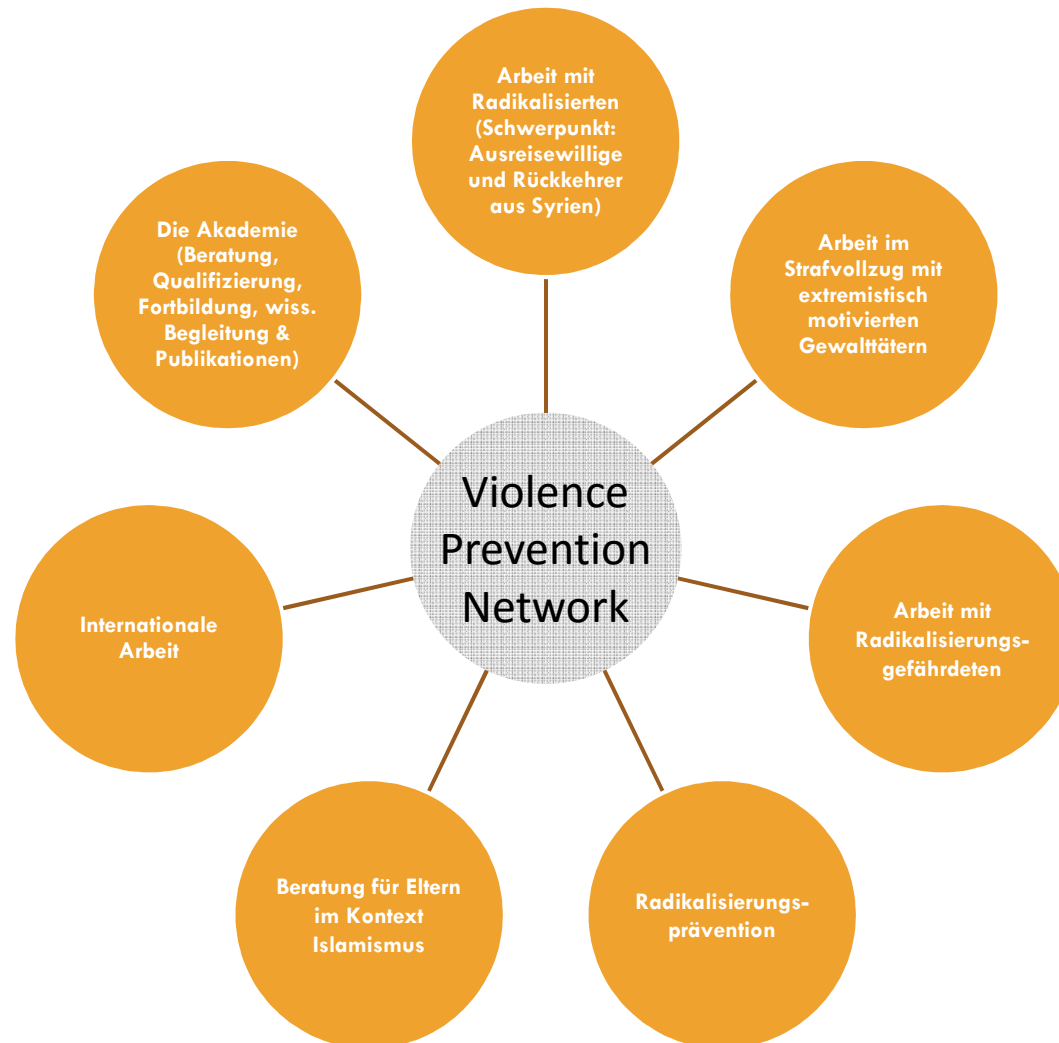




Tagung

Über Violence Prevention Network



Attraktivitätsmomente



Zielgruppen

Ausstiegswillige Menschen

Hoch radikalisierte Personen

Menschen, die bereits
erkennbar radikalisiert sind

Menschen, die Gefahr
laufen, sich zu radikalisieren

- Angehörige
- MultiplikatorInnen
- Schlüsselpersonen
- Institutionen

Zielgruppenzugang

- Lokale Akteure der allgemeinen Prävention, der schulischen und außerschulischen Bildung
- Muslimische Communities (Moscheevereine, Verbände)
- Eltern und Angehörige
- Beratungsstelle des BAMF
- Sicherheitsbehörden
- Bewährungshilfe, Jugendarrest und Strafvollzug
- Einrichtungen von Flüchtlingsorganisationen



Maßnahmen

Prävention

- Interkulturelle und interreligiöse Kompetenzentwicklung
- Präventive politische Bildungsarbeit
- Informations-, Sensibilisierungs- und Fortbildungsveranstaltungen zur Früherkennung und Stärkung der Handlungskompetenz bei LehrerInnen, Sicherheitsbehörden, Bewährungshilfe, Bediensteten im Strafvollzug etc.

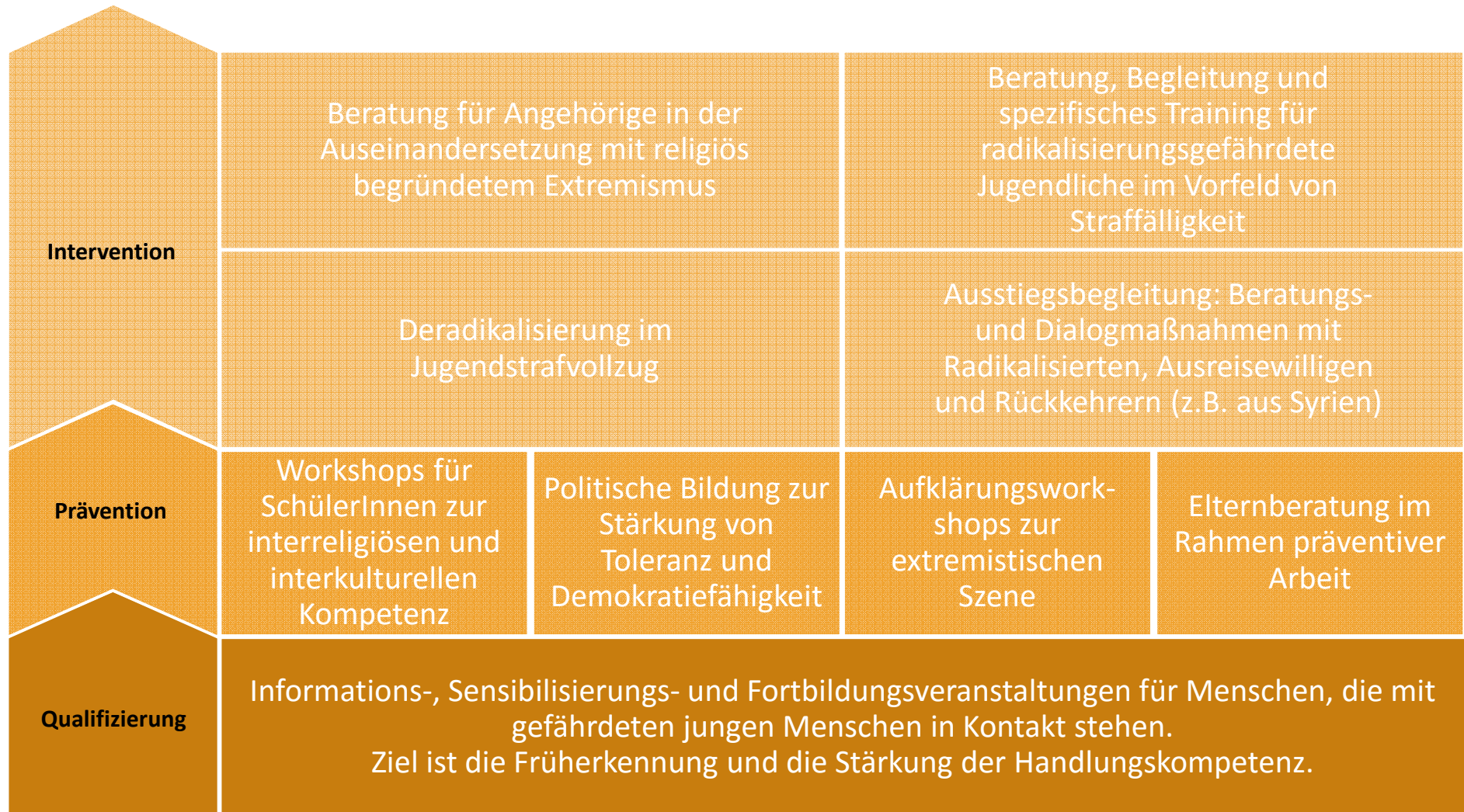
Intervention

- (Ausstiegs-)Beratung von und aufsuchende Arbeit mit Radikalierten in einem frühen Stadium und mit von Radikalisierung bedrohten Menschen
- Anti- Gewalt und Kompetenztraining (AKT®) im Jugendstrafvollzug

Deradikalisierung/ Ausstiegsbegleitung

- Angehörigen-/Schlüsselpersonenberatung
- (Ausstiegs-)Beratung für Radikalisierte: Deradikalisierung bzw. Ausstiegsbegleitung durch den Aufbau eines Ausstiegsangebots für Radikalisierte (z. B. Syrien-RückkehrerInnen, Inhaftierte in Justizvollzugsanstalten)

Bausteine der Prävention und Intervention



Idealtypischer Beratungsverlauf

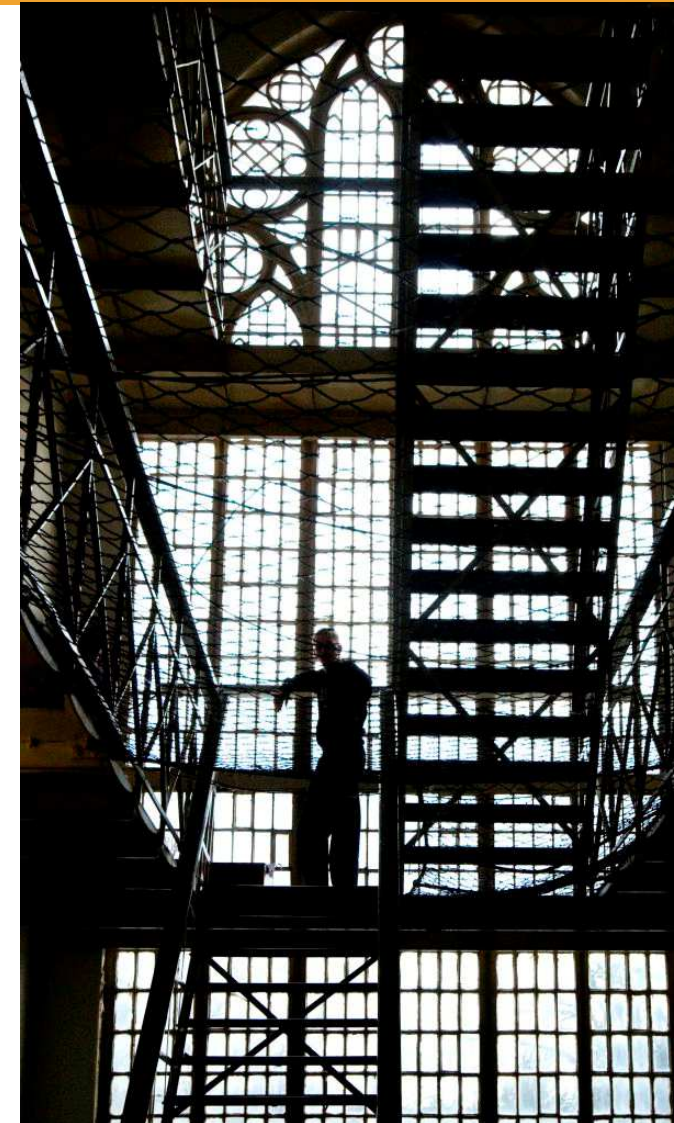
- Erfassung einer gefährdeten Person
- Überprüfung der Gefährdungssituation
(Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden bei sicherheitsrelevanten Fällen – 14-tägige Sitzungen)
- Problemanalyse und Kontaktaufnahme zum/zur KlientIn (2 Wochen)
- Aufbau und Stabilisierung einer Arbeitsbeziehung
(4 Wochen)
- Sofortintervention (4 Wochen)
- Fortführung der thematischen Dialogarbeit (6 Monate)
- Entwicklung und Umsetzung eines persönlichen Zukunftsplanes (6 – 12 Monate)



Erfolgskriterien und Beratungsabschluss

Der zu beratende Fall ist abgeschlossen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Kein Vorliegen einer Selbst- und Fremdgefährdung, das Begehen neuer Straftaten erscheint nicht wahrscheinlich
- Keine Kontakte zur extremistischen Szene
- Neuorientierung jenseits extremistischen Gedankenguts
- Soziale Integration in den wichtigen Lebensbereichen ist erfolgt
- Die Fähigkeit zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung ist erkennbar
- Beteiligte Akteure (wie z.B. Familie, Schule, Sicherheitsorgane) sehen keinen weiteren Handlungsbedarf



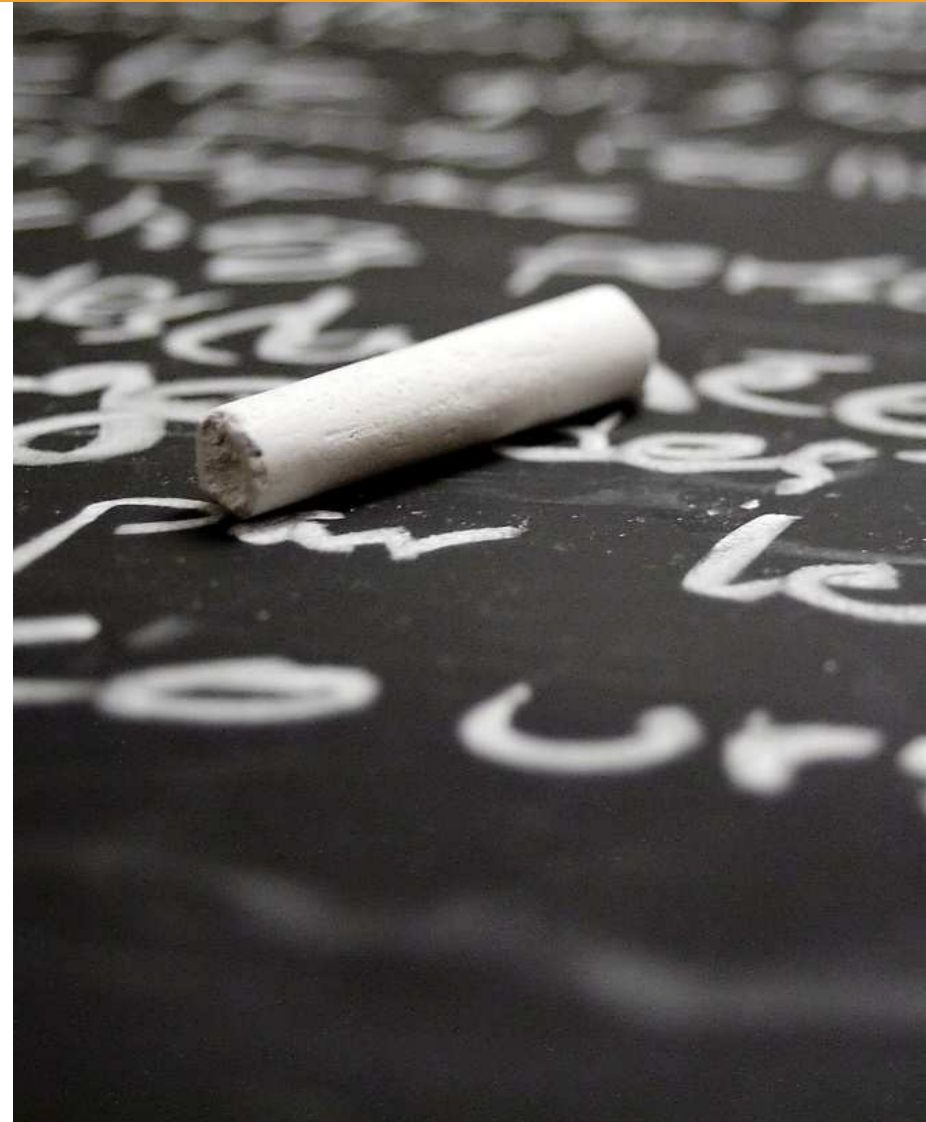
Anforderungsprofil für BeraterInnen

- Nachweis von interreligiösen/fachspezifischen Kompetenzen
- Regionale Kenntnisse der muslimischen Gemeinden und Organisationen
- Erfahrungen in der Beratung von Familien, jungen Menschen in schwierigen Lebenslagen
- Sprachkenntnisse (türkisch, arabisch u. a.)
- Fachkenntnisse zur islamischen Kultur
- Fachkenntnisse im Bereich des Salafismus/Islamismus und zu Radikalisierungsprozessen
- Erfahrungen und Kenntnisse in der Arbeit mit Radikalisierten und/oder radikalisierungsgefährdeten Personen



Qualitätssicherung

- Teamübergreifende, anonymisierte Fallberatungen
- Standardisierung der Organisationsabläufe
- Fortbildungen und Qualifizierungen
- Supervision und Intervention
- Berichtswesen
- Selbstevaluation und externe Evaluation
- Datenschutzrichtlinien





Violence
Prevention Network

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Thomas Mücke

Alt-Moabit 73
10555 Berlin

Tel.: 030 91 70 54 64
post@violence-prevention-network.de

Backup

Ausgangslage und Folgen

- Geringe Akzeptanzgefühle in der (Mehrheits-)Gesellschaft
 - Soziale und familiäre Desintegrations- und Enttäuschungserfahrungen
 - Wachsender Anteil von jungen Menschen mit Migrationsgeschichte
 - Hohe Bedeutung von religiösen Wurzeln bei jungen Menschen
-
- Erschwerte Identitätsbildung bei Jugendlichen
 - Entwicklung von demokratiedistanzierten und gewaltaffinen Einstellungen
 - Steigende Tendenz von Radikalisierung : „Radikalisierung von Restidentitäten“
 - Übernahme von religiös extremistischen, fundamentalistischen oder traditionalistischen Einstellungen
 - Zunahme der instrumentalisierten Form von Gewalt

Methodische Ansätze und fachliche Standards

- Lebensweltlicher Zugang
- Freiwilligkeit
- Beziehungsarbeit/Vertrauensaufbau
- BeraterInnenpersönlichkeit
- Aufbau von Ambiguitätstoleranz
- Hinterfragender Ansatz
- Biographisches Verstehen
- Langfristigkeit
- Netzwerkmanagement
- Einbeziehung des sozialen Nahfeldes

Sicherheitsleitfaden

Erste Anzeichen – max. anonymisierte Fallbesprechung in Sicherheitsrunde

- Ablehnung der freiheitlich demokratischen Grundordnung
- Ablehnung der Autorität deutscher Behörden unter Verweis auf deren vermeintliche „Ungläubigkeit“
- Kontakt zu einschlägigen extremistischen Organisationen
- Besuch von als „relevant“ eingestuften Moschee-Vereinen
- Kontaktabbruch zum sozialen Umfeld

Bedrohliche Anzeichen – Fallbesprechung in Sicherheitsrunde

- Befürwortung terroristischer Gewalt
- Werbung zur Teilnahme am Jihad auf aktuellen Kriegsschauplätzen
- Rechtfertigung von Selbstmordanschlägen als vermeintlich durch die Religion gerechtfertigte Taten bzw. Verehrung von Selbstmordattentätern
- Mehrmaliges Artikulieren des Wunsches, Deutschland in Richtung jihadistischer „Hot-Spots“ zu verlassen
- Kontakt zu extremistischen Einzelpersonen

Strafrechtliche Anzeichen – sofortige Meldung an „Kontaktstelle“

- Konkrete Äußerung bzw. Anzeichen, die eine unmittelbare Ausreise des Probanden in ein Jihadgebiet befürchten lassen
- Äußerungen bzw. Anzeichen, die Anschlagshandlungen, Gewalttaten bzw. diesbezügliche Vorbereitungshandlungen des Probanden befürchten lassen